

BESCHLUSS DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK**vom 5. Juni 2014****zur Änderung des Beschlusses EZB/2010/23 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist****(EZB/2014/24)**

(2014/338/EU)

DER EZB-RAT —

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 32,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Beschluss EZB/2010/23 ⁽¹⁾ richtet einen Mechanismus für die Zusammenlegung und Verteilung monetärer Einkünfte aus geldpolitischen Geschäften ein.
- (2) Artikel 5 Absatz 2 des Beschlusses EZB/2010/23 bestimmt, dass der Betrag der monetären Einkünfte einer jeden NZB um den Betrag etwaiger aufgelaufener Zinsen oder Zinsen, die auf die in der Bemessungsgrundlage enthaltenen Verbindlichkeiten gezahlt wurden, zu verringern ist und entsprechend jedem Beschluss des EZB-Rates nach Artikel 32.4 Unterabsatz 2 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank zu verringern ist. Es sollte klargestellt werden, dass alle Einkünfte, die aus den in der Bemessungsgrundlage enthaltenen Verbindlichkeiten erzielt wurden, auf die zusammenzulegenden monetären Einkünfte der NZBen aufgeschlagen werden sollten.
- (3) Der Beschluss EZB/2010/23 sollte entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1***Änderung**

Artikel 5 Absatz 2 des Beschlusses EZB/2010/23 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Betrag der monetären Einkünfte einer jeden NZB wird um den Betrag etwaiger Zinsen, die auf die in der Bemessungsgrundlage enthaltenen Verbindlichkeiten aufgelaufen sind, auf diese Verbindlichkeiten gezahlt oder im Zusammenhang mit ihnen erhalten wurden, sowie nach Maßgabe eines Beschlusses des EZB-Rates nach Artikel 32.4 Unterabsatz 2 der ESZB-Satzung angepasst.“

*Artikel 2***Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 5. Juni 2014.

Der Präsident der EZB

Mario DRAGHI

⁽¹⁾ Beschluss EZB/2010/23 vom 25. November 2010 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (ABl. L 35 vom 9.2.2011, S. 17).